

An den Stadtrat
der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen



Schaffhausen, 20.04.2021

Christian Ranft
Wiesenweg 13
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 23. April 2021

Nr. 18

Kleine Anfrage

Zurückhaltender Polizeieinsatz bei unbewilligter Corona-Massnahmen-Gegner*innen-Demo

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Am Samstag 17. April 2021 schaffte es Schaffhausen wieder mal negativ in die Schlagzeile der Nationalen Medien, auf Social Media kam es sogar zu einem veritablen Shitstorm. Zu verdanken haben wir das der unbewilligte sogenannte Coronademonstration.

Laut Polizeiberichten verlief die illegale Veranstaltung friedlich. Dies ändert jedoch nichts daran, dass Schaffhausen - anders als Altdorf (UR) in der gleichen Situation - nicht gewillt oder dazu in der Lage war, geltendes Recht durchzusetzen. Grossmehrheitlich verstiessten die Teilnehmenden gegen die geltenden Schutzmassnahmen, wie Maskenpflicht und Abstand; ohne, dass dies zu Konsequenzen führte. Auch die auf dem Fronwaagplatz rigiden Lärmbestimmungen wurden nicht berücksichtigt und dadurch sowohl die Anwohnenden, wie auch die Gewerbetreibenden, massiv gestört und eingeschränkt.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren?
2. Künftiges Bewilligungsregime und weitere Demonstrationen
 1. Wird es in Zukunft Änderungen für die Bewilligung resp. die nicht Bewilligung von sogenannten Coronademonstrationen geben?
 2. Wie wird der Stadtrat dies bei anderen Demonstrationen handhaben, die in der Zeit von geltenden Coronamassnahmen stattfinden werden / würden?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Steuerzahler für den Polizeieinsatz?
4. Wie bewertet der Stadtrat den Einsatz der Sicherheitskräfte?
 1. Wie wurde die Verhältnismässigkeitsprüfung vorgenommen?
 2. Teilt der Stadtrat die Einschätzung der Kantonspolizei, dass es unverhältnismässig sei, eine unbewilligte Kundgebung und Demonstration aufzulösen?
 3. Inwiefern wurde der Schutz der Gesundheit der Gesamtbevölkerung in die Interessenabwägung einbezogen?

5. Prüft der Stadtrat mögliche rechtliche Konsequenzen für die Teilnehmenden der unbewilligten Kundgebung und Demonstration?
6. Wie will der Stadtrat in Zukunft mit solchen Situationen umgehen bzw. welche Schlüsse zieht er aus den Ereignissen vom 17. April 2021?
7. Können auch andere unbewilligte Kundgebungen bzw. Demonstrationen auf die Toleranz der Sicherheitskräfte zählen?

Danke für die Beantwortung



Christian Ranft